



## Heirat in der Schweiz geplant

September 2023

### Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung (das Formular wird bei der Botschaft ausgefüllt werden)

#### Für die ausländische Staatsangehörige:

- Original der Geburtsurkunde mit Abstammung der Eltern (acte de naissance original avec filiation des parents)
- Original der Urkunde über den aktuellen Zivilstand:
  - a) Ledigkeitsbescheinigung
  - b) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk (acte de divorce avec mention de l'entrée en force **et acte de non recours**)
  - c) Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen Ehegatten
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Staatsangehörigkeitsnachweis im Original (certificat original de nationalité)
- gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

#### Für Schweizer Staatsangehörige:

- Ledigkeitsbescheinigung
- Wohnsitzbescheinigung
- Kopie eines gültigen Ausweises
- Adresse des Heiratsortes

#### Wenn die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie einer Ledigkeitsbescheinigung, ausgestellt vom Herkunftsland
- Kopie einer Wohnsitzbescheinigung
- Kopie eines gültigen Ausweises
- Adresse des Heiratsortes

#### Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

Siehe Memento «Geburt eines Kindes von unverheirateten Eltern»

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

### Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen übersetzt werden.

### Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beim Aussenministerium in Antananarivo beglaubigt werden:

Ministère malgache des Affaires Etrangères à Antananarivo

### Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

## Visumantrag für Eheschliessung in der Schweiz

---

Für die Einreichung des Visaantragsformulars für langfristige, bewilligungspflichtige Aufenthalte in der Schweiz ab 3 Monaten (Visa D) ist online ein Termin zu vereinbaren [www.swiss-visa.ch](http://www.swiss-visa.ch) (unter «Termin vereinbaren») – (Bitte folgen sie allen Anweisungen und erscheinen sie zu Ihrem Termin mit einer ausgedruckten Version der Terminbestätigung).

### **Einzureichende Dokumente:**

Für in der Schweiz wohnhafte Personen:

- Brief zur Beantragung der Einreise- und Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz für die Vorbereitung der Eheschliessung und Familiennachzug des/der zukünftigen Ehepartner/In (Ziel und Dauer des Aufenthalts, Übernahme der Kosten, Adresse des Aufenthaltsorts, etc.)

Für in Madagaskar wohnhafte Personen:

- 3 Exemplare des Visaantragsformulars für langfristige, bewilligungspflichtige Aufenthalte in der Schweiz ab 3 Monaten (Visa D) (steht auf der Internetseite der Botschaft [www.eda.admin.ch/antananarivo](http://www.eda.admin.ch/antananarivo) unter Visa – Einreise in die Schweiz und Aufenthalt / Nationales Visum für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen: Welche Unterlagen sind dem Gesuch für ein nationales Visum beizulegen? oder über folgenden Link <https://www.eda.admin.ch/countries/madagascar/de/home/visa/einreise-ch/ab-90-tage/dokumente-national.html>)
- 2 aktuelle Passfotos, davon 1 auf den Visaantragsformularen (Foto muss 70% à 80% des Gesichts zeigen – Format: 35 auf 45 mm)
- Biometrischer Pass, mit Gültigkeit bis mindestens 3 Monate nach Einreisedatum und mindestens zwei freien Seiten (Vorder und Rückseite)
- 3 Kopien der im Pass enthaltenen Personalangaben

**Gebühren:** 80.00 Euros – nach jeweiligem Wechselkurs in MGA bei der Einreichung des Dossiers in bar zu bezahlen.

Bei Ablehnung oder Rückzug des Visaantrags besteht kein Anrecht auf Rückerstattung.

Die Einreise- und Aufenthaltsbewilligung für eine Eheschliessung in der Schweiz liegt in der Kompetenz der kantonalen Migrationsbehörden. Die Dauer der Bearbeitung unterscheidet sich je nach Kanton (ungefähr 3 Monate). Wir bitten sie, dies bei Ihren Vorbereitungen zu beachten.

Die in der Schweiz wohnhafte Person kann sich direkt bei den zuständigen kantonalen Behörden über den Stand der Bearbeitung informieren.

Ohne Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörden kann die Botschaft kein Visum ausstellen.